
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen vom 09.02.2024

1. Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind verbindlich, wenn sie in der Offerte oder Auftragsbestätigung der NewPhone GmbH als anwendbar erklärt werden.
- 1.2 Bestellungen sind für die NewPhone GmbH erst verbindlich, wenn sie Ihre Annahme schriftlich bestätigt hat.
- 1.3 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind ab dem 1. Januar 2003 gültig.

2. Preise

Die Preise verstehen sich rein netto zuzüglich MWSt., Transport- und Verpackungskosten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die NewPhone GmbH behält sich jedoch eine Preisanpassung als Folge konkreter Kostensteigerungen (z.B. Lohn- und Materialkosten, Kursschwankung, Expresszulieferung) vor.

3. Lieferfrist

Die Lieferfrist richtet sich nach dem in dem Vertrag festgesetzten Auslieferungsdatum. Sie wird verlängert, wenn Hindernisse eintreten, die auf höhere Gewalt wie Krieg, Epidemien, Unwetter u.ä. aber auch Zollrevisionen u.ä. zurückzuführen sind.

4. Versand

Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung oder Verlust sind der NewPhone GmbH vom Empfänger innert 8 Tagen nach Eingang der Sendung anzumelden. Beanstandungen über allfällige schlechte Verpackung am Tag des Wareneingangs.

5. Export

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften

6. Werklieferungen

Bei Lieferung und Verrechnung direkt durch die Lieferwerke der NewPhone GmbH gelten für deren Kunden die Verkaufsbedingungen des jeweiligen Lieferwerkes. In diesem Falle haben vorliegende Verkaufs- und Lieferbedingungen keine Gültigkeit. Schadenersatzansprüche oder Forderungen anderer Art können der NewPhone GmbH gegenüber nicht geltend gemacht werden.

7. Materialrücksendungen

Materialrücksendungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung der NewPhone GmbH und können nur erfolgen, sofern das Material sich in einwandfreiem Zustand und in der Originalverpackung befindet sowie von der NewPhone GmbH normalerweise auf Lager gehalten sind. Eine Lieferschein- oder Rechnungskopie muss unbedingt beiliegen. Rücksendungen ohne Lieferschein- oder Rechnungskopie werden nicht angenommen und umgehend retourniert. Für die Umtriebe der NewPhone GmbH wird dem Besteller ein angemessener Kostenanteil überbunden.

8. Zahlungen

Die Rechnungen sind innerhalb 30 Tage rein netto zahlbar, ausser es bestehen andere Vereinbarungen in der Auftragsbestätigung. Für verspätete Zahlungen wird ein bankenüblicher Verzugszins berechnet.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsguthabens im Eigentum der NewPhone GmbH. Zudem ist der Käufer und Besitzer des Gegenstandes verpflichtet, eine Sachversicherung über diesen Gegenstand abzuschliessen und der NewPhone GmbH die Versicherungsansprüche des Käufers als Versicherungsnehmer abzutreten.

10. Garantie

Für Anlagen und Geräte übernimmt die NewPhone GmbH während 12 Monaten ab Lieferung die Garantie für nachweisbare Material- und Fabrikationsfehler. Erweist sich die Lieferung bei der Abnahme nicht als vertragsgemäss, so hat der Kunde der NewPhone GmbH Gelegenheit zu geben, die Mängel zu beheben. Ist die Beseitigung dieser Mängel nicht innert nützlicher Frist möglich, kann eine Ersatzlieferung verlangt werden. Sofern die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nicht möglich ist, kann der Kunde die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, höhere Gewalt, Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Eingriffe des Kunden oder Dritter in Geräte der NewPhone GmbH ohne deren schriftliche Zustimmung. Für Fremdlieferungen übernehmen wir die Gewähr lediglich im Rahmen der Garantieverpflichtungen des Unterpelieferanten.

11. Haftung

Wir führen die Lieferung vertragsmässig aus und erfüllen unsere Garantiepflicht.

Die NewPhone GmbH übernimmt ausdrücklich keine weiteren Leistungen, so lehnt die NewPhone GmbH jede weitere Haftung gegenüber dem Kunden für Ertragsausfälle, Umtriebe, weitere Schäden etc. infolge Defekten, Fehlfunktionen, Fehlkonfiguration, Softwarefehler usw. ab.

12. Annullierungen

Die Annullierung von Bestellungen ist nur mit schriftlicher Zustimmung der NewPhone GmbH möglich. Kosten, die bereits entstanden sind, oder Preiserhöhungen zufolge Bestellungsreduktion sind vom Besteller zu übernehmen. Die Teillieferung eines Abrufauftrages ist innerhalb der vereinbarten Frist abzurufen, andernfalls wird die NewPhone GmbH die entsprechenden Lieferungen und die Rechnungsstellung veranlassen.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mellingen. Der Besteller erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.